

## **Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) der Stadt Regensburg**

### **Information zur Verarbeitung Ihrer Daten in der Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) - Halbjahresmeldungen**

Die Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen, Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA) der Stadt Regensburg erfasst für die Halbjahresmeldung nach Art. 4 PflWoqG personenbezogenen Daten (u. a. bei bei Mitarbeitern: Name, Berufsqualifikation). Die Daten sind notwendig zur Abarbeitung der Halbjahresmeldung gem. Art. 4 PflWoqG.

Die zuständige Behörde (FQA) überprüft die Geeignetheit von Träger, Einrichtungsleitung, Pflegedienstleitung sowie Fachkräfte in stationären Einrichtungen für pflegebedürftige ältere und Menschen mit Behinderung. (siehe Art. 4 Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG).

Die Erfüllung des gesetzlichen Prüfauftrags dient dem Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen und soll eine angemessene Pflege- und Wohnqualität sicherstellen. Auf Grundlage der erhobenen Daten wird u.a. der Bedarf an Pflegefachpersonal und sonstigem Personal ermittelt. So wird überprüft ob in den Einrichtungen genügend Personal in den unterschiedlichen Bereichen vorgehalten wird. Auch werden die Daten der Bewohner (Pflegegrade und Anzahl der Bewohner in der jeweiligen Einrichtung) erhoben um den jeweiligen Personalbedarf und Fachpersonal überprüfen zu können. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für Bescheide, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung und Statistiken erforderlich ist.

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten ist die Stadt Regensburg, Postfach 110643, 93019 Regensburg, E-Mail: [stadt\\_regenburg@regensburg.de](mailto:stadt_regenburg@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-0. Sie erteilt nähere Auskunft zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Verarbeitung dieser Daten und ist zuständig, soweit Sie diese Rechte geltend machen wollen.

Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitungstätigkeiten ergeben sich aus dem Pflege Gesetz zur Regelung der Pflege-, Betreuungs- und Wohnqualität im Alter und bei Behinderung (Pflege- und Wohnqualitätsgesetz – PflWoqG) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz.

Herausgegeben werden dürfen die Daten der FQA an das Gesundheitsamt, die Regierung der Oberpfalz , sonstige Behörden und Gerichte nur, wenn dies gesetzlich erlaubt ist. Die nach dem PflWoqG erfassten Daten sind bis zur Rechtskräftigkeit und Ablauf der Einspruchsfrist zum Prüfbericht aufzubewahren und anschließend zu löschen.

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Regensburg erreichen Sie unter: Behördlicher Datenschutzbeauftragter, Postfach 110643, 93019 Regensburg E-Mail: [datenschutz@regensburg.de](mailto:datenschutz@regensburg.de), Telefon: (0941) 507-2114. Mit Fragen und Beschwerden können Sie sich auch an den Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden.

Fachstelle für Pflege- und Behinderteneinrichtungen

Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA), Stand 20.08.2020